

DORSTEN



Dorstener dürfen wieder einpacken

... nämlich Weihnachtspäckchen für bedürftige Mitbürger **Seite 4**

»Das ist mit dem Gesetz und der Verfassung überhaupt nicht vereinbar«

Dr. Martin Brodale, Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, über die Entscheidung des Ausländeramtes

Jugendbasketball: Dorstens Korbjäger-Nachwuchs in Aktion

Berichte über die einzelnen Spiele finden sie auf der zweiten Sportseite. **Lokalsport**



DAS WETTER



Zumeist ist es bewölkt, doch es bleibt trocken bei Höchstwerten um 8 Grad.

Abstriche bei „Soziale Stadt“ sind möglich

Martin Ahlers

Dorsten. Durch die Kürzungen der Städtebau-Fördermittel des Bundes drohen Abstriche beim Stadtbau in Barckenberg und bei der „Sozialen Stadt“ in Hervest. Er sei aber „guter Hoffnung“, dass Dorsten ungeschoren bleibt, sagte Stadtbaurat Holger Lohse im Planungsausschuss.

Im Bundestags-Haushaltsausschuss wurde eine Kürzung der Mittel für den Stadtbau-West von 85,8 auf 75 Millionen beschlossen. Heftiger trifft es das Programm „Soziale Stadt“. Hier werden insgesamt statt der geplanten 95 nur noch 28,5 Mio Euro bereitgestellt. „Ob es das letzte Wort ist, wissen wir aber noch nicht“, so Holger Lohse.

Sicher ist, dass Projekte, die noch in der Planung sind, kaum begonnen werden können. „Hervest ist aber gut aufgestellt, außerdem verschnitten mit anderen Fördertöpfen wie dem Regionalen Wirtschaftsförder-Programm, in dem es keine Kürzungen gibt“, erklärt Holger Lohse. Er bleibt daher optimistisch, dass Projekte ohne Abstriche weiterführen zu können.

Pläne für Borkener Straße liegen aus

Dorsten. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 158 „Gewerbegebiet Borkener Straße / Hammbach“ liegen jetzt die Pläne aus. Die Planunterlagen können vom 19. November bis einschließlich 20. Dezember im 2. Obergeschoss des Rathauses (Haupttreppenhaus) während der Dienststunden eingesehen werden.

HEUTE IN UNSERER STADT

Sportlicher Aktionstag für Ältere in Altendorf

Die Gruppe „Sport der Älteren“ des SV Altendorf bietet heute von 14 bis 18 Uhr einen sportlichen Aktionstag in der Mehrzweckhalle der Kardinal von Galen-Schule.

Mehr auf Seite 4

Ein Unikat für den Alles-Sammler

Hobby-Archivar Walter Biermann erhielt gestern in der Ratssitzung die Stadtplakette in Silber



Einen Blumenstrauß für Rosemarie Biermann – dazu die Stadtplakette in Silber für Walter Biermann. Bürgermeister Lambert Lütkenhorst überreichte die Auszeichnung gestern zum Auftakt der Ratssitzung. Foto: Ralph Heeger

Dorsten. Im 70. Lebensjahr gab's für den Sammler aus Passion ein besonderes Sammelstück. Von der Stadtplakette in Silber wird Walter Biermann allerdings keine Kollektion anlegen können – denn die gibt's nur einmal im Leben.

Zum Auftakt der Ratssitzung würdigte Bürgermeister Lambert Lütkenhorst gestern den gebürtigen Hervester und Hobby-Dokumentaristen, der nicht nur als Vorsitzender des Ökumenischen Geschichtskreises Holsterhausen historische Postkarten, Dokumente und Zeitungsentwürfe sammelt. Walter Biermann ist auch anderer Vereinen und Bürgern, etwa bei der Ahnenforschung, gerne behilflich.

Dorstener Adressbücher hat der Unermüdete seit der 1914er Ausgabe digitalisiert, den Heimatkalender seit dem Band 1925. Dorstener Zeitungen scannte der Ruheständler (seit elf Jahren) sogar über einhalb Jahrhunderte: von 1852 bis 2004.

Und dass Rosemarie Biermann mit dem Eheleben in einem längst Archiv gewordenen Zuhause zurecht kommt, wäre eigentlich auch eine Plakette wert ... **raw**

TAGEBUCH

Ruhestand?

Ich mache mir keine Gedanken darüber, dass ich etwa an Langeweile leiden könnte, wenn mein Berufsleben endet. Es gibt genügend Beschäftigungen, mit denen ich meine Zeit sinnvoll und angenehm verbringen könnte. Die beste Ehefrau von allen schmiedet ihre eigenen Pläne, wie sie mich am besten einsetzen kann, wenn ich über mehr Zeit verfüge. Das Ergebnis ist übrigens das gleiche: Über Langeweile werde ich nicht klagen können. Wir werden wohl beide Abstriche vom erhofften Idealzustand machen müssen – der eine mehr, die andere weniger. **stein**

Altendorf: Brunnentest am Friedhof

Altendorf-Ulfkotte. Der Lippeverband beginnt in den nächsten Tagen mit einer Überprüfung der Pumpen am Friedhof in Altendorf-Ulfkotte. Das kündigte Dagmar Stobbe, Leiterin der städtischen Umweltschutzabteilung im Planungsausschuss an. Es handelt sich dabei um eine routinemäßige Überprüfung der Anlagen, die den Grundwasserstand regulieren. Installiert wurden die Pumpen seinerzeit, um das Ansteigen des Wasserspiegels infolge des Kohleabbaus unter dem Ortsteil zu regulieren. „Die Pumpen laufen seit vier Jahren reibungslos“, so Stobbe. Auch bei starkem Regen, wie am vergangenen Wochenende, seien die Wasserressourcen gewachsen. Die Arbeiten werden so abgestimmt, dass es nicht zu Störungen bei Beisetzungen kommt, kündigte die Verwaltung an. **ma**

Mediamarkt reicht Bauantrag ein

Dorsten. Der Mediamarkt hat einen Bauantrag für die Fläche am Bahnhof eingereicht. Das teilte die Verwaltung dem Planungsausschuss mit. „Es scheint, als wolle der Mediamarkt dort bauen“, so Stadtbaurat Holger Lohse. Der Rat hatte den Weg für die Bebauung an der Bovenhorst bereits vor einiger Zeit frei gemacht. Dass der Bauantrag auf sich warten ließ, hatte für Spekulationen geführt, die Elektronik-Kette werde sich möglicherweise doch entscheiden, als Ankermieter in das neue Lippedorf-Center einziehen, das Investor Herbert Krämer plant. Krämer wird sich in der kommenden Woche mit der Stadtspitze treffen, um den Fortgang seiner Planungen vorzustellen. **ma**

„Eklatant rechtswidrig“

Das Ausländeramt erntet heftige Kritik des Verwaltungsgerichtes für die Abschiebung einer Mutter ohne ihr Kleinkind

Martin Ahlers

Dorsten. Die Entscheidung des Dorstener Ausländeramtes, Ana Maria D. im Juni 2005 ohne ihre zwei-jährige Tochter nach Angola abzuschicken, war „eklatant rechtswidrig“. So drastisch formulierte es gestern Dr. Martin Brodale, Vorsitzender Richter der 11. Kammer des Gelsenkirchener Verwaltungsgerichtes. Dort versuchte die Stadt, die Forderung von Abschiebekosten in Höhe von rund 32 000 Euro gegen die Mutter geltend zu machen. Die Frau kehrte 2008 nach Deutschland zurück und lebt heute mit ihrer Tochter und dem Vater in Pforzheim.

Noch im Gericht verzeichnete die Stadt, vertreten durch die Leiterin des Ausländeramtes, auf ihre Forderung. Die Kosten trägt damit der Steuerzahler, den die Aktion wohl noch deutlich teurer kommt. Auf 102 000 Euro hätten sich die Kosten für den eigens gebuchten Charterjet belaufen, merkte die Kammer an. Außerdem erwägt der Anwalt von Ana Maria D. strafrechtliche Schritte gegen die Stadt. In Rede stehen unter anderem Freiheitsberaubung und Schmerzensgeld.

Ihm sei „kein anderer Fall bekannt, in dem die Trennung einer Mutter von ihrem Säugling durchgesetzt wurde“, führte der Vorsitzende aus. Auch der Versuch, ein Kleinkind in das Land mit der weltweit zweithöchsten Kindersterblichkeit abzuschicken, sei nicht nachzuvollziehen. Das Kind wäre damit „schwersten Gefährdungen bis zum Tod“ ausgesetzt worden. Das sei bis heute gängige Rechtsprechung aller Gerichte. Somit habe ein eindeutiges Abschiebungsverbot für das Kind bestanden, ebenso ein Abschiebehindernis für die Mutter.

Im übrigen widerspreche die Trennung von Mutter und Kind „dem Menschenbild der Verfassung“, die in Art. 6 Grundgesetz die Familie unter besonderen Schutz stellt. „Das alles wurde mit einem Federstrich weggewischt“, erkannte der Richter. In dieser Konstellation habe „zu keiner Zeit ein Ermessen bestanden“, das es

erlaubt hätte, diese Abschiebung durchzusetzen. Im übrigen habe die Behörde „deutlichste Hinweise“ der Pforzheimer Verwaltung ignoriert. Die hatte vor dem Abflug darauf hingewiesen, dass der Tatbestand der Kindesentziehung erfüllt sein könnte. Den Abschiebungsschutz, den das Bundesamt für Flüchtlinge für das Kind verfügt hatte, hob das Dorstener Ausländeramt eigenmächtig auf. „Nicht nachvollziehbar“, nannte das die Kammer, ebenso wie die Begründung, Mutter und Kind könnten gemeinsam abgeschoben werden, weil sich laut einem Lagebericht des Auswärtigen Amtes „die Versorgungslage in Angola verbessert“ habe. „Daher hat das Bundesamt zu entscheiden, nicht ein einzelner Sachbearbeiter aufgrund eines Lageberichts“, schrieb Dr. Martin Brodale der Amtsleiterin ins Stammbuch.

Eine Duldung, möglicherweise sogar eine Aufenthaltserlaubnis hätte mithin für das Kleinkind ausgesprochen werden müssen, bilanzierte der Richter. Und: „Dass ich die Mutter eines Kleinkindes nicht abschieben darf, drängt sich dermaßen auf, dass es kei-

ner Begründung bedarf.“ Die Behörde könne noch von Glück sagen, dass die gemeinsame Abschiebung misslang, betonte der Vorsitzende. „Ich möchte hier nicht sitzen, wenn das Kind tot wäre.“ Den Rat der Stadt informierte am Abend Gerd Baumeister, als Dezernent zuständig für

„Das drängt sich dermaßen auf, dass es keiner Begründung bedarf.“ Die Behörde könne noch von Glück sagen, dass die gemeinsame Abschiebung misslang, betonte der Vorsitzende. „Ich möchte hier nicht sitzen, wenn das Kind tot wäre.“ Den Rat der Stadt informierte am Abend Gerd Baumeister, als Dezernent zuständig für

KOMMENTAR

Kein Einzelfall

Martin Ahlers

Wenn der Beigeordnete Gerd Baumeister, selbst Jurist, von einem „Rechtsanwendungsfehler“ spricht, ist das sehr gelinde formuliert. Dem Gericht war es ein spürbares Bedürfnis, das Vorgehen des Ausländeramtes in unüblicher Schärfe unter öffentlicher Beteiligung anzuprangern. Der erhebliche finanzielle und große persönliche Schaden bei den Betroffenen wäre noch entschuldbar als Einzelfall, wenn es denn einer wäre. Doch Kritik an den Entscheidungen dieses Ausländeramtes gibt es seit

dem Ausländeramt. Es habe „einen Rechtsanwendungsfehler“ gegeben, so der Beigeordnete. „Es trifft mich persönlich schwer, weil das sehr gravierende Auswirkungen für die Betroffenen hatte.“ Baumeister kündigte „Überlegungen für bessere Kontrollen der Rechtmäßigkeit“ an.

Jahren. Der Richterspruch ist auch deshalb bedeutsam, weil die Behörde Hinweise auf anderslautende Entscheidungen in Nachbarkommunen immer mit dem Hinweis konterte, dann könnten diese wohl nur rechtswidrig sein. Nur wir sind schlau, alle anderen haben keine Ahnung, so der Tenor. Eine verbesserte Kontrolle der Entscheidungen hat der Rechtsdezernent angekündigt. Nach einer Entscheidung, bei der auch für Laien ersichtlich gegen fast alle relevanten Gesetze verstoßen wurde, darf bezweifelt werden, ob das aus eigener Kraft möglich ist.

Weihnachtsmarkt
18. November – 23. Dezember Mo – Do 10 – 21 Uhr . Fr – Sa 10 – 22 Uhr . So 12 – 21 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag 5. Dezember • 13 – 18 Uhr
Dortmund. Die City.